

Vorlage

Nr. 019/2015

Fachbereich Kultur

vom: 08.04.2015

Beschlussvorlage

öffentlich



TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung an Kamener Kulturträger (Sockelbetrag) 2015

Beschlussvorschlag:

Den förderungswürdigen Kulturträgern wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von je 150,00 € gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Den als förderungswürdig anerkannten Kulturträgern (Chören, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen, Konzertgemeinschaften) wurde im Vorjahr ein anteiliger Sockelbetrag von 150,00 € gewährt. Auch in diesem Jahr soll diesen Kulturträgern wieder dieser Zuschuss gewährt werden.

Als förderungswürdig gelten:

- 01 Heerener Frauenchor
- 02 MGV Einigkeit Kamen
- 03 Kamener Männerchor
- 04 Singekreis Kamen-Heeren
- 05 MC Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
- 06 MGV Cäcilia Kaiserau
- 07 MCH 1875 Wasserkurl
- 08 Frauenchor Einigkeit Kamen
- 09 Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924 e.V.
- 10 Blasorchester St. Marien Kaiserau
- 11 Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985 e.V.
- 12 Ma-Ko-Ge Kaiserau
- 13 MGV Sängerbund Kamen
- 14 MGV Sangesfreunde Kamen
- 15 Shanty-Chor der MK Kamen
- 16 MGV Teutonia Kamen
- 17 music of joy
- 18 Ökumenischer Bläserkreis Heeren-Werve
- 19 Latin Ladies